

Regeln & Bestimmungen

- §1 Als Tennislehrer im Sinne dieser Regelung gelten Personen, die auf der Anlage des TC Breitenbach Trainingsstunden gegen Bezahlung erteilen.
Nicht in diese Regelung fallen die durch den TC Breitenbach direkt angestellten Trainer für das clubeigene Juniorenttraining.
- §2 Der TC Breitenbach akzeptiert auf seiner Anlage nur Tennislehrer, die vor Aufnahme der Tätigkeit durch den Vorstand in ihrer Funktion bestätigt wurden. Das Erteilen bezahlter Tennisstunden auf der TCB-Anlage ohne Einverständnis des Vorstands ist verboten und wird geahndet.
- §3 Die Tennislehrer sind in der Preisfestsetzung für ihre Dienstleistung frei. Der Vorstand hat das Recht, die Tarife zu überprüfen.
- §4 Der TC Breitenbach stellt den Tennislehrern die Plätze für Trainingsstunden mit Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.
- §5 Die Trainingszeiten werden in Absprache mit dem Vorstand zum Jahresbeginn festgesetzt. Allfällige Änderungen bedürfen der Absprache mit dem Vorstand. Die Platzreservation für die Trainingsstunden gilt nicht für die gesetzlichen Feiertage (Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.August). Die Erteilung von Trainingsstunden während des Clubturniers wird vorgängig von den Trainern mit dem Ressortleiter Sport Aktiv abgesprochen.
- §6 Dem Tennislehrer steht die Trainingsinfrastruktur des TC Breitenbach zur Verfügung. Die Trainingsbälle sind vom Tennislehrer zu stellen.
- §7 Das Erteilen von Trainingsstunden an Nichtmitglieder ist nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. Dem Verein ist dabei eine Entschädigung zu entrichten.
Von 08.00 – 17.00h Fr. 10.- pro Stunde und Platz und ab 17.00 – 22.00h Fr. 20.- pro Stunde und Platz.
Am Wochenende Fr. 10.- pro Stunde und Platz.
- §8 Das Erteilen von Trainingsstunden an Nichtmitglieder im Rahmen der von Vereinsseite organisierten Gruppenkurse wird direkt vom Trainer mit den Teilnehmern abgerechnet. Der Trainer erstellt jeweils eine Schlussabrechnung zu Handen des Vorstands. Die Entschädigung von Fr. 10.-/Stunde und Platz gemäss Artikel 7 entfällt. (Ferienpass und Juniorenttraining)
- §9 Für die von Vereinsseite angebotenen Gruppenkurse dürfen von den Trainern die für das Juniorenttraining bestimmten Bälle benutzt werden. Eine Entschädigung hierfür ist nicht zu entrichten.
Für Privatstunden ausserhalb dieser Regelung benützen die Trainer ihre eigenen Bälle. Die Nutzung der für das Juniorenttraining reservierten Bälle ist gegen Bezahlung einer Entschädigung an den Verein möglich. Diese richtet sich nach der Häufigkeit der Nutzung und wird vom Ressortleiter Sport Junioren festgelegt.
- §10 Alle Tennistrainer sind verantwortlich ihre Tennisschüler aufmerksam zu machen, dass man die Plätze, das Clubhaus und den Materialraum ordentlich und sauber zu hinterlassen hat!
- §11 Bei Akquisition von Neumitgliedern die Tennisunterricht nehmen, können nach der 10 Stunde entscheiden, ob sie Vereinsmitglied des TC Breitenbach werden möchten.
Die Platzkosten werden mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

Breitenbach, Juni 2011

Für den Vorstand:	Der Präsident	Der Vizepräsident	Ressortleiter Sport Aktiv
	Titus Natsch	Michel Caillet	Reto Tester